

## Traktanden

- 126 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018
- 127 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Genehmigung Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018
- 128 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018
- 129 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Zweite Lesung Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- 130 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erste Beratung Finanzplan 2019 – 2023
- 131 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2019
- 132 9631 Finanzen und Steuern / Liegenschaften FV, Sägi**  
Beratung und Beschlussfassung Grundsatzentscheid Machbarkeitsstudie Sägi-Areal
- 133 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Erteilung Anlassbewilligung 20-, 30- und 40-jähriges Jubiläum von Doppler & Co. vom 27. bis 29. Dezember 2018
- 134 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch den Technischen Dienst
- 135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses
- 136 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personelles – nicht öffentlich

<b>Anwesend</b>	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
<b>Besucher</b>	Jörg Schermesser Christoph Gasser
<b>Dauer</b>	18.00 – 22.00 Uhr

---

Obwohl die Kommissions- und Behördenmitglieder bereits seit über einem Jahr im Amt sind, gab es noch nicht die Gelegenheit, alle zu vereidigen. Deshalb wird dies nun noch bei zwei Kommissions- / Behördenmitgliedern nachgeholt.

Nebst einer historischen gibt es laut GP Sandoz auch eine sachliche Grundlage für das Amtsgelöbnis. Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten und Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten daher verstärkt in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte oder Kommissionsmitglieder strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes rigoros anzuwenden.

GP Sandoz liest das Amtsgelöbnis vor:

„Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Tobia Ronchi bezeugt das Amtsgelöbnis mit einem Handschlag und den Worten „Ich gelobe es“.

Später am Abend kommt noch Peter Kraft zur Vereidigung vorbei. Auch ihm werden die wichtigsten Punkte des Amtsgelöbnisses erläutert und das Amtsgelöbnis vorgelesen, worauf auch er mit einem Handschlag und den Worten „Ich gelobe es“ das Amtsgelöbnis bezeugt.

**126 0120**

**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018

://: Das Protokoll wird nach kleinen Korrekturen / Präzisierungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**127 0110**

**Allgemeine Verwaltung / Legislative**

Genehmigung Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018

://: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018 zustimmend zu Kenntnis. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Protokoll auf der Homepage aufzuschalten.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018

**128 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom  
24. September 2018

Dieses Traktandum wurde auf die kommende Sitzung vom 19. November 2018 verschoben.



### **Zu 6153, Werkhof**

6153.3099.00 Übriger Personalaufwand  
Betriebsausflug/Weihnachtsessen

Das Weihnachtsessen läuft unter 0120.3099.00, Übriger Personalaufwand, Personalanlässe, und kann hier gestrichen werden.

### **Zu 7101, Wasserversorgung SF**

7101.3634.00 Beiträge an öffentliche Untern.  
Beitrag WHL AG

Hier sind laut GP Sandoz die gleichen Kosten aufgeführt wie im Budget 2018. Da das nicht stimmen kann, bittet er GR Steiger, bei der WHL AG nachzufragen, wann wir mit den Budgetzahlen fürs 2019 rechnen dürfen.

7101.4940.00 Interne Verrechnung von Zinsen  
Wasser

7201.4940.00 Interne Verrechnung von Zinsen  
und Finanzaufwand

GP Sandoz stellt fest, dass die Zinsen genau gleich hoch sind wie im Budget 2018 (Fr. 12'200.--) und fragt die Finanzverwalterin an, ob diese nicht noch angepasst werden müssen. Laut J. Thurnherr würde die Berechnung nach den Vorgaben von HRM2 eine Verdoppelung bedeuten. ES ist aber noch zulässig, diese wie bisher zu berechnen. GP Sandoz wünscht, dass die Finanzverwalterin die Zinsen nach dem neuen Modell berechnet und ihm und GR Carruzzo zustellt. Vorerst bleiben die Kosten aber wie im Budget aufgeführt belassen.

### **Zu 7301, Abfallbeseitigung SF**

7301.3900.00 Interne Verrechnung von Material  
Abfallmarken

Laut GR Steiger fehlt hier ein Betrag. Er fragt sich, ob Fr. 1'250.-- (wie im Budget 2017) eingefügt werden müssen. Er bittet die Finanzverwalterin dies zu klären und ihm auch mitzuteilen, wie sich diese Kosten zusammensetzen.

7301.4240.00 Benützungsgebühren Grundgebühr  
Abfall

Bereits seit dem 2018 beträgt laut GR Steiger die Grundgebühr Abfall für Einzelhaushalte Fr. 42.50 und Fr. 85.-- für Mehrpersonenhaushalte und Gewerbe. Dies muss entsprechend bei den Details zum Konto angepasst werden.

### **Zu 8200, Forstwirtschaft**

8200.3145.00 Unterhalt Wald  
Waldrandpflege, Waldwege  
Bachpflege/Unterhalt Haugraben

soll auf Fr. 5'000.-- erhöht werden.

### **Zu 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens**

9630.3132.00 Honorare externe Berater  
Arbeitsgruppe Zukunft Sägi

Diese Position soll laut GP Sandoz auf Fr. 7'000.-- erhöht werden, da über dieses Konto auch die Kosten für die Machbarkeitsstudie zum Sägi-Areal verbucht werden.

9630.4429.00 Übriger Beteiligungsertrag  
Ertrag Sägi

soll auf Fr. 6'000.-- erhöht werden.

### **Zu 9632, Liegenschaften FV, Sägi**

Diese Kosten fehlen noch. GP Sandoz wird sie noch in dieser Woche der Finanzverwalterin zukommen lassen.

### **Zu 9990, Abschluss**

GP Sandoz vermisst den Aufwandüberschuss auf der letzten Seite der Erfolgsrechnung, worauf GR Carruzzo erwähnt, dass dieser auf der Titelseite aufgeführt ist. Bei der definitiven Fassung wird er ebenfalls auf der letzten Seite aufgeführt sein.

Das Budget 2019 sieht momentan einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 60'000.-- vor.

### **Investitionsrechnung**

Die Kosten von Fr. 55'000.-- für das VW-Fahrzeug fehlen und müssen bei 6153, Werkhof, ergänzt werden.

### **Zu 6150, Gemeindestrassen**

6150.5010.01 Strassen/Deckbelag/Entwässerung  
Im Zielacker

Laut GR Steiger wurde bereits an der ersten Lesung erwähnt, dass Fr. 60'000.-- für die Erschliessung des Zielackers nicht ausreichen werden, worauf der Betrag auf Fr. 100'000.-- erhöht wurde. Zwischenzeitlich hat R. Grütter vom Technischen Dienst wie gewünscht eine Kostenschätzung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro eingeholt. Diese sieht Kosten von Fr. 280'000.-- vor.

GP Sandoz ist der Meinung, dass GR Steiger die Erschliessung des Zielackers mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) besprechen und dem Gemeinderat eine konkrete Zahl vorlegen muss, die in die Investitionsrechnung aufgenommen werden kann. Es kann nicht sein, dass wir nur Fr. 100'000.-- budgetieren, wenn wir eine Kostenschätzung von Fr. 280'000.-- vorliegen haben. Ausserdem muss die Frage nach den Perimeterbeiträgen ebenfalls vorab geklärt werden. Daher schlägt er vor, dass das Projekt bis zum Kostenvoranschlag inkl. Ausschreibungen durchgeführt wird, bevor ein Kredit der Gemeindeversammlung beantragt wird. So müssten wir an der kommenden Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 einen Planungskredit und im Juni 2019 den Ausführungskredit beantragen.

6150.5010.03 Benkenstr./Witterswilerstr.  
Strassenanb.+Ausbau Benkenstrasse

Fr. 15'000.--

Laut GP Sandoz wurden wir erst kürzlich vom VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) über den Projektstand der Teilrevision des Strassengesetzes informiert. Dabei geht es um die „Neuordnung der Verkehrsfinanzierung“. Das bedeutet für uns als Gemeinde, dass aus heutiger Sicht eigentlich davon ausgegangen werden kann, dass die Strassenbeitragsbefreiung für die Gemeinden im Jahr 2019 budgetwirksam (also keine Strassenbeiträge aufnehmen) sein sollte. Definitiv ist dieser Beschluss noch nicht gefällt. Laut VSEG kann aber davon ausgegangen werden, dass der Kantonsrat diesem Geschäft zustimmt – fraglich ist nur, ob die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 oder dann eben auf den 1. Januar 2019 genehmigt wird.

Aus diesem Grunde ist GP Sandoz der Meinung, dass die oben aufgeführten Fr. 15'000.-- aus der Investitionsrechnung gestrichen werden können.



**Zu 7101, Wasserversorgung**

7101.5031.07 Hydrant Mühlematt Parz. 636 diese Kosten müssen auf Fr. 11'000.-- reduziert werden.

**Zu 7201, Abwasserbeseitigung**

7201.5032.10 Erweiterung ARA Birsig Fr. 36'000.--

Die Finanzverwalterin erwähnt, dass wir hier Fr. 36'000.-- budgetiert haben, bislang aber noch keine entsprechende Rechnung bei uns eingegangen ist. Sie möchte daher wissen, ob dieses Projekt noch aktuell ist oder vielleicht sogar ins Jahr 2019 verschoben wurde? GR Steiger glaubt zu wissen, dass bereits eine entsprechende Rechnung vom Abwasserverband Leimental bei uns eingegangen ist, möglicherweise wurden die Kosten aber über die Erfolgsrechnung verbucht. Er bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Unterlagen erneut zuzustellen, damit das Budget 2019 an der kommenden Sitzung vom 19. November 2018 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil  
Finanzverwaltung, im Hause

**130 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erste Beratung Finanzplan 2019 – 2023

Unsere Finanzverwalterin hat den Finanzplan 2019 – 2023 zusammen mit GR Carruzzo ausgearbeitet.

Die Investitionsplanung wird besprochen und teilweise angepasst, bevor dann auf die allgemeinen Vorgaben eingegangen wird:

- Die werterhaltenden Investitionen des ZSL fallen jährlich an. Da müssen ab 2020 jährlich rund Fr. 80'000.-- eingefügt werden.
- Die Fr. 65'000.-- im 2018 für die Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil können gestrichen werden.
- Für die Sanierung des alten Schulhauses sollen im 2020 Fr. 100'000.-- für die Planung und im 2021 Fr. 1'400'000.-- für den Bau eingefügt werden.
- Die Erweiterung der ARA Birsig ist noch nicht abgeschlossen. Hierfür müssen in den Jahren 2020 und 2021 je Fr. 242'000.-- und im 2022 Fr. 241'000.-- eingefügt werden.
- Bei den Kosten für den Knoten Zollhaus, Haupt- und Leymenstrasse kommt vielleicht auch die „Neuordnung der Verkehrsfinanzierung“ zum Zuge. Daher können diese Kosten aus dem Finanzplan gestrichen werden. Dasselbe zählt bei den Kosten für die Benkenstrasse / Witterswilerstrasse.
- Die Kosten für den Deckbelag / Entwässerung Im Zielacker soll vorerst auf Fr. 100'000.-- erhöht werden.
- Die Kosten für den Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse müssen ebenfalls angepasst werden. So sollen im 2019 und 2020 jeweils Fr. 88'000.-- eingefügt werden. Demnach betragen die Nettoinvestitionen Fr. 176'000.--. Es ist mit Einnahmen von Fr. 24'000.-- zu rechnen, somit gibt es eine Bruttoinvestition von Fr. 200'000.--. Dann handelt es sich nicht nur um die 1., sondern auch um die 2. Etappe.
- Beim Hydranten an der Mühlemattstrasse Parzelle 636 muss im 2019 Fr. 9'000.-- eingefügt werden. Dann ist mit Fr. 2'000.-- Subventionen zu rechnen, was Bruttoinvestitionen von Fr. 11'000.-- ergibt.
- Beim Kanal- und Leitungsnetz, Gewässer, müssen die Anschlussgebühren noch budgetiert werden. Hier ist ab dem 2020 jährlich mit Fr. 60'000.-- zu rechnen.
- Bei den Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, Fahrzeugen müssen im 2019 Fr. 55'000.-- für den Ersatz des VW-Fahrzeuges im Werkhof budgetiert werden.

In der Liste der Investitionen sind die Spezialfinanzierungen nicht separat aufgeführt. Dies sollte aber wie in den vergangenen Jahren der Fall sein. Es wird gewünscht, dass die Finanzverwalterin zusammen mit GR Carruzzo diese Frage klärt und der Finanzplan dementsprechend anpasst.

Weiter wünscht der Gemeinderat, dass die Werk- und Umweltkommission (WeKo) beim Kanton abklärt, wann sie mit der Sanierung des Kugelfanges beginnen werden.

Zu den allgemeinen Vorgaben:

Es ist vorgesehen, dass die Teuerung jeweils 1 % beträgt, die Steuereinnahmen aber um jährlich 2 % ansteigen. GP Sandoz denkt, dass das im gleichen Verhältnis stehen sollte. GR Carruzzo spricht sich dagegen aus. Dies aufgrund dessen, da in den letzten Jahren ihrer Meinung nach die Steuereinnahmen recht konservativ budgetiert wurden und sie der Meinung ist, dass wir da etwas „optimistischer“ sein können. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Vorgaben so belassen werden können.

GR Weintke hat bemerkt, dass im Finanzplan ein Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.-- budgetiert ist, bei der Erfolgsrechnung stehen aber lediglich Fr. 50'000.--. Er fragt sich, ob diese Zahlen nicht besser aufeinander abgestimmt werden müssen?

Laut GR Carruzzo wird bei der Berechnung des Finanzplanes das Budget 2018 als Ausgangslage verwendet, was dazu führt, dass es immer eine Abweichung gegenüber dem neuen Budget gibt.

Beachtet man die Zahlen des Finanzplanes, können wir laut GR Carruzzo von einer ausgeglichenen Rechnung in den nächsten Jahren ausgehen. Abweichungen von bis zu 100'000.-- sind ok und müssen uns nicht beunruhigen, da das Budget wie auch der Finanzplan viele Annahmen und Unsicherheiten enthalten. So sieht der Finanzplan bis im 2021 einen Aufwandüberschuss vor, bevor dann ab dem 2022 mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden darf.

://: Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 – 2023 zu Kenntnis genommen und wünscht, dass die oben aufgeführten Anpassungen vorgenommen und der Finanzplan erneut verteilt wird. Ebenfalls sollen sich die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung Gedanken über den Steuerfuss machen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil  
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

**131 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2019

Die Gemeindeschreiberin hat einen Sitzungsfahrplan analog des letzten Jahres entworfen. Dieser sieht erneut einen Intervall von grundsätzlich 3 Wochen vor, während der Budget- und der Rechnungsphase ist ein kürzerer Abstand vorgesehen.

Weiter werden die Daten für die Gemeindeversammlungen festgelegt. So findet die erste am 12. Juni 2019 und die zweite am 11. Dezember 2019 statt. Witterswil hat für die gemeinsamen Sitzungen den 13. Mai 2019 und den 9. September 2019 vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der 9. September 2019 für eine gemeinsame Sitzung, bei der das Budget des Schulkreises und der Feuerwehr besprochen werden, zu früh angesetzt wurde. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, mit Witterswil zu klären, ob diese Sitzung nicht auf den 23. September 2019 verschoben werden kann.

Die 5. Gemeinderatssitzung, die für den 8. April vorgesehen ist, wird auf Wunsch von GP Sandoz vorerst auf den 1. April 2019 vorverschoben.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf für den Sitzungsfahrplan einverstanden - den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeindeversammlungen und die 1. gemeinsame Sitzungen mit Witterswil wird ebenfalls zugestimmt. Sobald das Datum für die 2. gemeinsame Sitzung mit Witterswil bekannt ist, soll die Gemeindeschreiberin auf dieser Basis den Fahrplan erstellen und verteilen.

Kopie davon an:       alle Gemeinderäte  
                          C. Hallwyler, Mühleweg 10, 4112 Bättwil  
                          alle Kommissionspräsidenten

**132 9631 Finanzen und Steuern / Liegenschaften FV, Sägi**  
Beratung und Beschlussfassung Grundsatzentscheid Machbarkeitsstudie  
Sägi-Areal

Anlässlich des letzten Workshops zur künftigen Nutzung des Sägi-Areals in Bättwil (Hauptstrasse 66) wurde beschlossen, die Hauptideen für die Neunutzung mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen / entwickeln. Nun hat M. Seelig, Gemeindepräsident von Witterswil, eine diesbezügliche Offerte eingeholt. Die Kosten für die vorgeschlagene Studie betragen gemäss Offerte rund Fr. 35'600.--. Obwohl sie nicht an der Gesellschaft Sägi beteiligt ist, ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh bereit, ihren Anteil nach Einwohnern zu übernehmen, jedoch nur für den Teil des Projektes, den die Schulräume (Aula) betrifft, also 50 % der Studie. In diesem Fall würde der Anteil von Bättwil ca. Fr. 7'000.-- betragen.

M. Seelig schlägt weiter vor, diese Kosten der Rechnung der Gesellschaft Sägi zu belasten. Das Budget 2019 der Liegenschaft Sägi sieht ohne die Kosten der Studie einen Gewinn von Fr. 5'000.-- bis Fr. 6'000.-- (Anteil Bättwil) vor. Die Studie wäre also durch die Erträge der Liegenschaft zum grössten Teil finanziert. GP Sandoz ist trotzdem aber der Meinung, dass mindestens noch eine weitere Offerte eingeholt werden sollte.

GR Steiger ist damit einverstanden, wünscht aber, dass weitere zwei Offerten eingeholt werden, so wie es bei uns im Geschäftsreglement geschrieben steht.

GP Sandoz wird sich noch mit dem Gemeindepräsidenten von Witterswil, Mark Seelig, in Verbindung setzen um zu erfahren, welche „Anhaltspunkte“ er für die Erstellung der Offerte abgegeben hat. Ausserdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich Hofstetten-Flüh nicht nur an 50 % der Studie beteiligen kann. Auch das wird er so weitergeben.

://: Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur künftigen Nutzung des Sägi-Areals grundsätzlich zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**133 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Erteilung Anlassbewilligung 20-, 30- und 40-jähriges Jubiläum von  
Doppler & Co. vom 27. bis 29. Dezember 2018

M. Doppler von Doppler & Co. möchte vom 27. Dezember bis am 29. Dezember 2018 drei Jubiläen feiern, an denen es nebst einer Ausstellung und dem Verkauf auch einen Festbetrieb gibt. Der Anlass resp. die Anlässe dauern jeweils von 09.00 bis 24.00 Uhr. Das Gesuch für die Anlassbewilligung wurde von GR Weintke geprüft und für gut befunden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn M. Doppler die Bewilligung für seine drei Jubiläen vom 27. bis 29. Dezember 2018 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Tag, insgesamt also Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt.

Verfügung an: M. Doppler, Mühlemattstrasse 6, 4112 Bättwil

Kopie an:           Polizeiposten, 4115 Mariastein  
                  Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,  
                  Verkehrstechnik, 4702 Oensingen  
                  Technischer Dienst, im Hause  
                  Feuerwehrverbund Egg

**134 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**

Beratung und Beschlussfassung Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch den Technischen Dienst

Bei einer Kontrolle des Werkhofs durch das Amt für Umwelt wurde festgestellt, dass der Technische Dienst synthetische Pflanzenschutzmittel und insbesondere Totalherbizide (Glyphosat aka Roundup) einsetzt und lagert. Dies erfordert heutzutage, wenn beruflich angewandt, eine Fachbewilligung. Der Kurs kostet mit Prüfung rund Fr. 880.-- und dauert zwei-einhalb Tage. R. Grütter möchte den Kurs wenn möglich nicht absolvieren. Alternativ wäre es möglich, die Verantwortung an jemand externes mit der Fachbewilligung zu übertragen (M. Doppler wäre ev. dazu bereit), welcher dann den Technischen Dienst instruiert.

Auf befestigten Plätzen und Wegen ist die Anwendung von Glyphosat aufgrund der Risiken für die Gesundheit und die Ökologie verboten. Deshalb wendet es der Technische Dienst „nur“ auf dem Friedhof an, wo es jedoch genau so verboten wäre. Auf den Strassen etc. wird das Unkraut abgebrannt.

Glyphosat wie auch alle anderen synthetischen Pflanzenschutzmittel bergen hohe Risiken für Mensch, Tier und Umwelt. Die verschiedenen Giftstoffe gelangen ins Wasser, den Nahrungskreislauf und lagern sich mit der Zeit in unserem Körper ab. Die Auswirkungen sind kaum erforscht, von unabhängigen Stellen gar nicht. Insbesondere die Cocktail-Wirkung (Wirkung von verschiedenen Wirkstoffen zusammen) ist gänzlich unerforscht und unbeachtet.

Gerade wir als Gemeinde müssen hier mit Vorbildcharakter vorgehen und in Zukunft auf die Anwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichten, insbesondere da:

- die heutige Anwendung durch den Technischen Dienst so verboten ist
- wir nur sehr wenig Grünflächen etc. zu pflegen haben
- wir über genügend Arbeitskraft im Werkhof verfügen um das Unkraut mechanisch zu entfernen
- wir für die mechanische Entfernung ausgerüstet sind

Aus diesen Gründen stellt GR Steiger den Antrag, künftig auf die Anwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch den Technischen Dienst zu verzichten und die gelagerten Pflanzenschutzmittel zu vernichten (Rückgabe). Anschliessend soll das Amt für Umwelt entsprechend über den Beschluss informiert werden und es soll ein Artikel im Bärmsleblatt erscheinen in dem erwähnt wird, dass der Technische Dienst auf synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Ausserdem soll auf die Gefahren und Verbote der Anwendung im privaten Bereich aufmerksam gemacht werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Technische Dienst künftig auf die Anwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet und die im Werkhof gelagerten Pflanzenschutzmittel vernichtet werden. Ausserdem werden wir das Amt für Umwelt entsprechend über diese Anpassung informieren und es wird im ersten Bärmsleblatt im 2019 ein entsprechender Artikel publiziert, in dem nebst den Änderungen auf die Gefahren und Verbote der Anwendung im Privaten hinweisen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Schreiben an: Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

**135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Weihnachtsessen**

Nachdem uns M. Auer mitgeteilt hat, dass er am diesjährigen Weihnachtsessen vom 1. Dezember 2018 nicht teilnehmen kann, wurde dieses nun auf den 26. Januar 2019 verschoben. M. Auer ist aber an diesem Datum ebenfalls verhindert. Da an den anderen Wochenenden auch jeweils eine oder mehrere Personen verhindert sind, beschliesst der Gemeinderat, dass das Weihnachtsessen wie geplant am 26. Januar 2019 stattfinden wird.

**Pensionierung M. Auer**

Im kommenden Bäramsleblatt wird die Einladung für den Abschiedsapéro von M. Auer publiziert werden. GR Steiger spricht sich dafür aus, dass die Leiter der Werkhöfe vom hinteren Leimental sowie die Mitglieder der Werk- und Umweltkommission (WeKo) noch persönlich dazu eingeladen werden, was vom Gemeinderat gutgeheissen wird. Da unklar ist, wie viele Personen der Einladung folgen werden, wird vorerst mit 80 bis 100 Personen gerechnet. Getränke sollen demnach analog dem Banntag bestellt werden, für den Apéro (inkl. Suppe) soll die Metzgerei Schaad wie auch der Party-Koch angefragt werden. GP Sandoz wird eine Ansprache halten und M. Auer zusätzlich zum Abschiedsapéro ein Geschenk von maximal Fr. 200.-- übergeben.

**Karte für freiwilliges Engagement**

Am 5. Dezember ist der UNO-Tag der Freiwilligenarbeit. Benevol Solothurn hat mit ihrer Partnerorganisation Benevol Aargau 10 Postkartenmotive mit peppigen Blickfängern und Sprüchen entworfen und umgesetzt. Diese würden sie uns zur eigenen Verwendung zur Verfügung stellen. Die Kosten betragen pro Karte Fr. 0.50. GP Sandoz fragt an, ob wir solche Karten als Dank allen unseren Kommissions- und Behördenmitgliedern zustellen wollen? Der Gemeinderat findet, dass eine solche Aktion sehr kurzfristig wäre. Hingegen soll im 2019 ein entsprechender Dank für die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde organisiert werden.

**Rekrutierung Feuerwehr**

Am 29. Oktober 2018 hat die Rekrutierung des Feuerwehrverbundes Egg stattgefunden. Laut GR Hamann waren 80 Personen eingeladen, 60 davon sind erschienen und 5 davon sind bereit, Feuerwehrdienst zu leisten.

**Hauptübung Feuerwehr**

GR Carruzzo erwähnt, dass sie bei der Hauptübung der Feuerwehr vorbei geschaut hat – ansonsten war niemand von den Gemeinderäten von Bättwil und Witterswil vertreten.

**Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)**

Am 29. November 2018 findet der Jahresschlussrapport des VBZL statt. Leider kann kein Gemeinderat daran teilnehmen, unser Delegierter, K. Hamann, wird aber dabei sein. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Gemeinderäte abzumelden.



### **Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo)**

Am 16. November 2018 findet die 88. Jahresversammlung des VGSO statt, an der ebenfalls niemand teilnehmen wird.

### **Alters- und Pflegeheim Wollmatt**

GR Weintke hat an der Stiftungsratssitzung vom 23. Oktober 2018 im Alters- und Pflegeheim Wollmatt teilgenommen. Wie bereits an der Sitzung vom 5. Februar 2018 erwähnt wurde, stellen die MiGel-Kosten (Beiträge für Mittel und Gegenstände) die Alters- und Pflegeheime vor ein grosses Problem. Die Kosten konnten bislang mit Fr. 1.90 belastet werden, seit einem Regierungsratsbeschluss ist das aber nicht mehr länger möglich. Aufgrund dessen haben sich die Alters- und Pflegeheime der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammengetan und haben einen Anwalt eingeschaltet, um diese Kosten zurückzufordern.

Bereits seit längerem wurde über die Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Wollmatt diskutiert und es wurde sich die Frage gestellt, ob diese noch zeitgemäss sei oder nicht. Nun wurde der Rechtsanwalt Dr. L. Altenbach damit beauftragt, dies zu prüfen.

GR Weintke informiert auch noch darüber, dass zwischenzeitlich die Firma Concluso damit beauftragt wurde, bis Ende Jahr einen Entwurf eines Betriebskonzepts auszuarbeiten und vorzulegen.

### **Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang**

Am 13. Dezember 2018 findet die Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Zentrum Passwang in Breitenbach statt. GR Weintke kann nicht daran teilnehmen und fragt an, wer ihn vertreten kann. GP Sandoz kann den Termin wahrnehmen.

### **Pflichtenheft Sozial- und Asylkommission**

Bei der Durchsicht des Pflichtenheftes der Sozial- und Asylkommission hat GP Sandoz festgestellt, dass nicht mehr alles ganz aktuell ist. Er bittet GR Weintke, dieses anzupassen.

### **Anlaufstelle für Ältere**

Im Heft „Schweizer Gemeinde“ hat GP Sandoz einen Artikel zum Thema „Eine Anlaufstelle für Ältere mitten im Quartier“ entdeckt. Er könnte sich vorstellen, so etwas auf dem Areal der Sägi zu realisieren, daher wünscht er, dass dieser allen Gemeinderäten zugestellt wird.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi